

Diakonie Deutschland | Postfach 40164 | 10061 Berlin

An die
Diakonischen Werke der Gliedkirchen
der Evangelischen Kirche in Deutschland
und der Freikirchen
und an alle Fachverbände

Geschäftsführung der Arbeits-
rechtlichen Kommission (ARK)

Britta Fischer
Caroline-Michaelis-Straße 1
10115 Berlin
Telefon: +49 30 65211-1577
Telefax: +49 30 65211-3577
britta.fischer@diakonie.de

Berlin, den 16. Juli 2014

Arbeitsvertragsrichtlinien (AVR)

hier:

- I. Veröffentlichung der Beschlüsse der Arbeitsrechtlichen Kommission gemäß der Ordnung vom 07. Juni 2001 in der Fassung vom 17. Oktober 2013
- II. Erläuterungen des Beschlusses der Arbeitsrechtlichen Kommission

Diakonie Deutschland
Evangelisches Werk für
Diakonie und Entwicklung e.V.
Caroline-Michaelis-Straße 1
10115 Berlin

Telefon: +49 30 652 11-0
Telefax: +49 30 652 11-3333
diakonie@diakonie.de
www.diakonie.de

Registergericht:
Amtsgericht
Berlin (Charlottenburg)
Vereinsregister 31924 B

-
- I. **Veröffentlichung der Beschlüsse der Arbeitsrechtlichen Kommission gemäß der Ordnung vom 07. Juni 2001 in der Fassung vom 17. Oktober 2013**

Ev. Kreditgenossenschaft
Stuttgart
Konto-Nr. 405 000
BLZ 520 604 10
BIC: GENODEF1EK1
IBAN:
DE42520604100000405000

USt-IdNr.: DE 147801862

Behindertengerechter Parkplatz
in der Tiefgarage

In ihrer Sitzung am 10. Juli 2014 hat die Arbeitsrechtliche Kommission der Diakonie Deutschland folgende Arbeitsrechtsregelung beschlossen:

Erhöhung der Entgelte

1. **Rückwirkende Erhöhung der Entgelte für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausgenommen die Ärztinnen und Ärzte bzw. die Zahnärztinnen und Zahnärzte gemäß § 1c zum 1. Juli 2014**

Die Grundentgelte gemäß Anlage 2, die Sonderstufentgelte gemäß Anlage 5 und die Stundenentgelte ge-

mäß Anlage 9 werden rückwirkend zum 1. Juli 2014 für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausgenommen die Ärztinnen und Ärzte bzw. die Zahnärztinnen und Zahnärzte gemäß § 1c um 1,9 v. H. erhöht.

Die neuen Anlagen 2, 5 und 9 sind beigefügt.

2. Ausbildungsentgelte

Die Ausbildungsentgelte für die Auszubildenden und die Schülerinnen/Schüler in der Krankenpflege, der Kinderkrankenpflege, der Entbindungspflege, der Altenpflege, der Krankenpflegehilfe und der Altenpflegehilfe sowie für die Praktikantinnen/Praktikanten gemäß der Anlage 10a werden rückwirkend zum 1. Juli 2014 um 1,9 v. H. erhöht.

Die neue Anlage 10a ist beigefügt.

Inkrafttreten: 1. Juli 2014

gez. Matthias Bitzmann
Vorsitzender

II. Erläuterung der Beschlüsse der Arbeitsrechtlichen Kommission

Erhöhung der Entgelte

1. Entgelte für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

a) Grundentgelte für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausgenommen die Ärztinnen und Ärzte bzw. die Zahnärztinnen und Zahnärzte

Die Grundentgelterhöhung tritt für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausgenommen die Ärztinnen und Ärzte bzw. die Zahnärztinnen und Zahnärzte, deren Dienstverhältnisse sich gemäß § 1c nach Anlage 8a richten, rückwirkend zum 1. Juli 2014 in Kraft. Die Basisstufenwerte der Anlage 2 werden um 1,9 v. H. erhöht.

Dadurch erhält die Anlage 2 die angehängte Fassung (Fassung 1. Juli 2014). Die Werte der Anlage 5 sind von der Anlage 2 abhängig und erhöhen sich entsprechend.

b) Stundenentgelte

Die Stundenentgelte nach Anlage 9, also die Tabelle der Zeitzuschläge nach § 20a Abs. 1 Satz 2 und des Überstundenentgeltes nach Anlage 8, werden ebenfalls um 1,9 v.H. erhöht.

Die neue Anlage 9 ist ebenfalls angehängt.

2. Ausbildungsentgelte

Die Ausbildungsentgelte werden ebenfalls prozentual erhöht. Die Erhöhung um 1,9 v.H. erfolgt rückwirkend zum 1. Juli 2014.

Die Erhöhung der Ausbildungsentgelte betrifft die Entgelte für die Auszubildenden nach dem Berufsbildungsgesetz, die Schülerinnen und Schüler in der Krankenpflege und in der Kinderkrankenpflege sowie in der Entbindungspflege. Weiterhin werden die Entgelte für die Schülerinnen und Schüler in der Altenpflege, der Krankenpflegehilfe und der Altenpflegehilfe erhöht sowie für die Praktikantinnen und Praktikanten.

Die neue Anlage 10a ist beigelegt.

gez. Britta Fischer
Geschäftsführung